

Antrag

der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Einführung der blauen Uniform für Justizwachtmeister

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Einführung der blauen Uniform für Justizwachtmeister durchgeführt werden soll;
2. wie der Erwerb der blauen Uniform durch die Justizwachtmeister erfolgen wird;
3. wie viel eine Ersteinkleidung in blauer Uniform voraussichtlich im Durchschnitt pro Person kosten wird;
4. wie viel Dienstkleidungszuschuss ein Justizwachtmeister im Jahr erhält;
5. inwieweit eine sukzessive Neueinkleidung im Sinne einer Mischung von „grünen“ und „blauen“ Uniformteilen erfolgen kann;
6. wie sie sicherstellt, dass durch die Einführung der blauen Uniform die Justizwachtmeister – insbesondere mit Blick auf deren Besoldungsniveau, den ggf. erforderlichen Erwerb von Ersatzkleidungsstücken und die laufenden Reinigungskosten – keinen unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind;
7. ob und in welcher Höhe sie eine Deckelung der von den Bediensteten zu tragenden Kosten für eine komplette Ersteinkleidung befürwortet.

07. 12. 2011

Hitzler, Blenke, Dr. Lasotta, Rau, Rech CDU

Begründung

Nachdem die Bediensteten im Polizei- und Justizvollzugsdienst bereits mit blauen Uniformen ausgestattet sind, soll nun ab 2012 auch die Uniform der Justizwachtmeister entsprechend umgestellt werden. Im Hinblick auf das durchschnittliche Besoldungsniveau erscheint die Einführung der blauen Uniform für Justizwachtmeister mit besonderen Härten für die Betroffenen verbunden.

Mit dem Antrag soll erhoben werden, was die Landesregierung unternimmt, um eine unzumutbare Belastung der Bediensteten mit Kleidungskosten zu vermeiden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2011 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Einführung der blauen Uniform für Justizwachtmeister durchgeführt werden soll;

In Angleichung an die im Polizeidienst eingeführte blaue Dienstkleidung soll auch für die Angehörigen des Justizwachtmeister- und des Justizvollzugsdienstes zum 1. Januar 2012 die Dienstkleidung auf die Farbe Blau umgestellt werden.

Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sollen durch die Farbumstellung und die moderne Schnittführung der neuen Dienstkleidungsstücke in den Genuss einer zeitgemäßen Ausstattung kommen. Darüber hinaus wird durch die in der neuen Uniformkollektion verarbeiteten Gewebe eine deutliche Verbesserung der Trageigenschaften und des Tragekomforts erreicht werden. Eine Musterkollektion wurde den Wachtmeistern im Frühjahr 2011 bei den Justizvollzugsanstalten zur Ansicht zugänglich gemacht. Die Resonanz war sehr positiv.

Den zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern soll für einen noch nicht festgelegten Übergangszeitraum das Tragen der blauen oder der grünen Dienstkleidung erlaubt werden. Dieser Zeitraum soll zwei Jahre nicht unterschreiten. Auf diese Weise soll den Bediensteten die Möglichkeit eröffnet werden, die Kleidungsstücke schrittweise zu beschaffen. Diese Vorgehensweise ist im Übrigen in gleicher Weise für die Umstellung der Uniformen im Justizvollzug beabsichtigt.

2. wie der Erwerb der blauen Uniform durch die Justizwachtmeister erfolgen wird;

Das Logistikzentrum Baden-Württemberg in Ditzingen, über das auch bislang die Dienstkleidung bezogen wurde, bietet die neue Kollektion zur Beschaffung durch die Bediensteten des Justizvollzuges und des Justizwachtmeisterdienstes an.

Die Bediensteten werden ab 1. Januar 2012 die Kleidungsstücke in einem modernen und komfortablen elektronischen Bestellverfahren (Online-Shop) erwerben können. Die Auslieferung der bestellten Kleidungsstücke ist ab April 2012 vorgesehen. Grüne Dienstkleidung wird vom Logistikzentrum Baden-Württemberg ab Januar 2012 nicht mehr angeboten und auch nicht mehr produziert.

Wir haben die Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes im Frühjahr 2011 über die Umstellung auf die neue Dienstkleidung informiert und gebeten, von einem nicht unabwendbar notwendigen Erwerb grüner Kleidungsstücke abzu- sehen, damit sich bei der Einführung im nächsten Jahr Einkäufe in größerem

Umfang realisieren lassen. Durch die Einräumung eines ausreichenden Zeitkorridors für das parallele Tragen beider Uniformen sollen die erforderlichen Beschaffungen schrittweise unter Verwendung des bereits zurückgestellten und ab 2012 gewährten Dienstkleidungszuschusses ermöglicht werden.

3. wie viel eine Ersteinkleidung in blauer Uniform voraussichtlich im Durchschnitt pro Person kosten wird;

Für den Bereich des Justizwachtmeisterdienstes bestehen für eine Erstausrüstung keine Regelungen. Mit Rücksicht auf die in den einzelnen Behörden bestehenden Unterschiede in Art und Umfang der Wachtmeisteraufgaben und den damit verbundenen Anforderungen an die Dienstkleidung wäre dies auch nicht zweckmäßig. Auch für den Justizvollzug ist eine Erstausrüstung nur für die Anwärterinnen und Anwärter per Verwaltungsvorschrift festgelegt worden. Wie sich die dortigen Bediensteten mit blauer Uniform ausstatten, bleibt ihnen überlassen.

Die Kosten für ein Ausstattung bestehend aus einer Regenjacke, einer Tuchjacke, einer Strickjacke, zwei Cargohosen, einer Tuchhose, zwei Lang- und zwei Kurzarmhemden, einem Poloshirt, einer Krawatte, drei Schulterklappen und einer Schirmmütze belaufen sich auf insgesamt 462,30 €.

4. wie viel Dienstkleidungszuschuss ein Justizwachtmeister im Jahr erhält;

Der Dienstkleidungszuschuss ist der Höhe nach in der Dienstkleidungsvorschrift für den Justizwachtmeisterdienst und den Justizbetriebsdienst vom 16. Juli 2001, Die Justiz 2001 S.393, festgelegt. Er beträgt für die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes jährlich 205,20 € und wird als steuerfreie Aufwandsentschädigung in monatlichen Teilbeträgen zusammen mit den Dienstbezügen gezahlt.

5. inwieweit eine sukzessive Neueinkleidung im Sinne einer Mischung von „grünen“ und „blauen“ Uniformteilen erfolgen kann;

Die Dauer des Übergangszeitraums, während dessen Dienstkleidung beider Farbstellungen getragen werden darf, ist noch nicht festgelegt und hängt davon ab, wie schnell es den Bediensteten möglich ist, sich mit blauer Dienstkleidung auszustatten. Wir gehen von einer Übergangsphase von mindestens zwei Jahren aus. Während dieser Übergangsphase sollen die jeweiligen Uniformträgerinnen und -träger die Dienstkleidungsstücke nur in einheitlicher Farbe tragen.

6. wie sie sicherstellt, dass durch die Einführung der blauen Uniform die Justizwachtmeister – insbesondere mit Blick auf deren Besoldungsniveau, den ggf. erforderlichen Erwerb von Ersatzkleidungsstücken und die laufenden Reinigungskosten – keinen unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind;

7. ob und in welcher Höhe sie eine Deckelung der von den Bediensteten zu tragenden Kosten für eine komplette Ersteinkleidung befürwortet.

Durch die zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene Dienstrechtsreform wurde die Besoldung aller Justizwachtmeister deutlich verbessert. Die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes wurde aus dem einfachen Dienst in eine Sonderlaufbahn des mittleren Dienstes überführt. Damit war eine Anhebung des Eingangsamtes verbunden. Das neue Eingangsamt beginnt nun in Besoldungsgruppe A 5 mit Amtszulage und ersetzt das bisherige Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 3 mit Amtszulage. Neben dem bisher schon vorhandenen Spitzenamt der Besoldungsgruppe A 6 mit Amtszulage, das dem jetzigen ersten Beförderungsamte entspricht, wurde ein zweites Beförderungsamte der Besoldungsgruppe A 7 und ein Spitzenamt der Besoldungsgruppe A 8 geschaffen.

Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg im Justizwachtmeisterdienst 345 Stellenhebungen nach den Besoldungsgruppen A 6 (290), A 7 (49) und A 8 (6) bewirkt.

Die Anschaffung der neuen Dienstkleidung soll durch den vom Haushaltsgesetzgeber dafür vorgesehenen Dienstleistungszuschuss erfolgen. Wir haben die Justizwachtmeister frühzeitig darauf hingewiesen, dass bereits der Dienstleistungszuschuss für das Jahr 2011 – soweit möglich – für die neuen Uniformen zurückbehalten werden sollte. Berücksichtigt man weiter den auf mindestens zwei Jahre ausgelegten Umstellungszeitraum, sollte die Finanzierung einer Grundausstattung, deren Kosten geringfügig über der Summe zweier Jahreszuschüsse liegt, in einem Zeitraum von 3 Jahren möglich sein.

Falls im Einzelfall für die erstmalige Anschaffung von Dienstkleidung ein erhöhter Bedarf entsteht, so kann nach Abschnitt II Ziff. 5 der Dienstkleidungsvorschrift durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung ein zinsfreier Vorschuss von bis zu 300 € gewährt werden.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Verbesserungen in der Besoldung der Justizwachtmeister und mit Blick auf die flexiblen Übergangsregelungen bedarf es einer Deckelung der Kosten nicht. Die neue Dienstkleidung ist über die dafür vorgesehenen Dienstleistungszuschüsse finanzierbar.

Gleiches gilt im Übrigen für den Bereich des Justizvollzuges. Auch die Vollzugsbediensteten sind gehalten, das Kleidergeld auf den bestehenden Konten anzusparen und zur Anschaffung der neuen Dienstkleidung einzusetzen.

In Vertretung

Limperg

Ministerialdirektorin